Landkreis Lüchow-Dannenberg

Protokoll

20. öffentliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft vom 22.04.2021, Gemeinschaftshaus Wustrow

Tagesordnung:		Vorlage-Nr.
Öffentlicher Teil		
.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.	Genehmigung der Protokolle der letzten Ausschusssitzungen	
1.1.	Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschutzsitzung vom 30.11.2020	
1.2.	Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschutzsitzung vom 16.02.2021	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 24.10.2018: Ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen in der Gemarkung Rehbeck	2018/063
4.	Antrag der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.02.2021: Schutz von Feldgehölzen in LSG-Gebieten	2021/773
5.	Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 05.04.2021: 1. Informationsaustausch zu "Sammatz"	2021/820
6.	Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Information über Baumfällmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der K8	2021/825
7.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen	
7.1.	Mündlicher Bericht zu Aufgabenfeld Natura 2000 – Aktueller Stand	
7.2.	Nachträglich Unterrichtung des Fachausschusses über die erfolgte Vergabe zur Durchführung der Küchenschellenpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2021/821
7.3.	Mögliche Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an einem EU-Forschungsprojekt zur Errichtung einer Verwertungsanlage für Inhalte aus Trockentoiletten	2021/823
7.4.	Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.03.2021: Wie wird der "Niedersächsische Weg" in Lüchow-Dannenberg umgesetzt?	2021/812
7.5.	Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Genehmigung zur Pflanzung von Tulpen im Bereich "Waldsee" und geplantes Bauvorhaben in Sammatz	2021/826
7.6.	Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 11.04.2021: Baugeschehen im Wochenendgebiet Sammatz und der „Begründung zum Bebauungsplan Sammatz-4.Änderung“	2021/831
7.7.	Anfrage von KTA Gerstenkorn bzgl. der Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Schnega	
7.8.	Anfrage von KTA Heinz Schulz bzgl. gesetzlich geschützter Biotope	

Nicht öffentlicher Teil

8.	Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
9.	Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 30.11.2020
10.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Kaufmann, Horst -Vorsitzender	
KTA Behrens, Karl	anwesend ab 15:10 Uhr
KTA Gerstenkorn, Annegret	
KTA Klepper, Hermann-Dieter	
KTA Liebhaber, Manfred	
KTA Schulz, Heinz	
KTA Schulz, Henning	
KTA Wiegreffe, Wolfgang	
KTA Fathmann, Bernard	Stellvertreter für KTA Hensel
Bergschmidt, Ingrid - beratendes Mitglied	
Goebel, Christof - beratendes Mitglied	
Kelm, Heinke - beratendes Mitglied	

Kreislandwirt Tebel, Adolf jun. - Kreislandwirt
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Rößler, Dorothèe - Fachdienstleiterin Natur- und Landschaftsschutz
Schulz, Ernst-August - Fachdienstleiter Umwelt und Straßen
Kuba, Anika, Protkollführung
Matter, Joel, Auszubildender
Stegemann, Melina, Auszubildende
Fischer, Christian

Es fehlen:

KTA Hennings, Matthias - stellv. Vorsitzender	entschuldigt
KTA Henke, Olaf	entschuldigt
KTA Pape, Hartmut	entschuldigt
KTA Hensel, Thorsten	entschuldigt
Kreisnaturschutzbeauftragter Krüger, Eckart - Kreisnaturschutzbeauftragter	entschuldigt
Kreisnaturschutzbeauftragter Nemetschek, Günther, Dr. - Kreisnaturschutzbeauftragter	entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 17:50 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 17:45-17:50 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zudem begrüßt er die Verwaltung, die Presse sowie die Gäste.

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Ausschusssitzungen

1.1. Genehmigung des Protokolls der 18. Ausschutzsitzung vom 30.11.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis einstimmig zugestimmt Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

1.2. Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschutzsitzung vom 16.02.2021

Vorsitzender KTA Kaufmann setzt den Tagesordnungspunkt noch einmal ab, weil das Protokoll nicht fertig ist.

zurückgestellt

2. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Wortmeldungen. Daher verweist er zum TOP 3.

3. Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 24.10.2018: Ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen in der Gemarkung Rehbeck 2018/063

KTA Klepper erklärt, dass landkreiseigene Flächen an den Luftsportverein Rehbeck e. V. (LSV) bis September 2021 verpachtet sind. Dieser hat die Flächen unterverpachtet. Laut **KTA Klepper** werden diese unterverpachteten Flächen landwirtschaftlich, aber nicht ökologisch, genutzt. Daher hat er diesen Antrag gestellt.

werden.

Beratendes Mitglied Goebel ergänzt, dass extensives Grünland für den ökologischen und den konventionellen Landwirt dasselbe ist.

KTA Klepper möchte aus Sicherheitsgründen in dem Pachtvertrag zu dem extensiven Grünland den Zusatz haben, dass die Flächen aus ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften sind.

Herr Fischer vom LSV erkundigt sich noch einmal, was dies alles für den LSV bedeutet. Wenn es um rechtliche Vorgaben gehe, wann die Flächen zu mähen seien, dann hat der LSV diese jetzt schon. Das Gras dürfe auf der Flugbetriebsfläche eine bestimmte Höhe nicht überschreiten Wenn es bei der ökologischen Bewirtschaftung darum gehe, nicht zu mähen, dann habe der LSV damit Schwierigkeiten. Sofern der LSV auf den Flächen nur keinen Dünger und kein Pflanzenschutzmittel verwenden darf, dann kann der LSV dem zustimmen

KTA Henning Schulz erklärt, dass es beim ökologischen Landbau keine Vorgaben zu Mähzeiten gäbe.

FDL Rößler möchte von den Landwirten wissen, ob sich überhaupt ein Pächter finden würde, wenn die Flächen nach dem ökologischer Landbau bewirtschaftet, aber aufgrund der Vorgaben für die Flugsicherheit sich als nicht „ertragsreich" herausstellen würden.

Beratendes Mitglied Tebel antwortet, dass es ganz viele Förderprogramme gibt Man kann sich das Programm aussuchen, welches zum Betrieb passe. Es sei nicht auszuschließen, dass mit der nächsten Agrarreform neue rechtliche Vorgaben gelten. Grundsätzlich sei erstmal zu klären, mit welchen Auflagen der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Fläche an den LSV verpachten würde.

Beratendes Mitglied Goebel erläutert, dass er in der Vorlage von **KTA Klepper** die Ökologische Bewirtschaftung streichen und dafür den Zusatz mitaufnehmen würde, dass nicht gedüngt und keine Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen. Damit hätte man alle Agrarumweltmaßnahmen unter allen Bedingungen abgedeckt und somit die größtmögliche Verpachtungschance fur den Landkreis Lüchow-Dannenberg und den LSV.

KTA Behrens möchte den Zusatz im Pachtvertrag mit aufgenommen haben, dass Ackerbau auf diesen Flächen nicht zu betreiben sei.

KTA Klepper zeigt auf, dass er auf den Vorschlag von Herrn Goebel eingehen kann, dass die Flächen ohne Dünger und ohne Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften seien.

Beratendes Mitglied Kelm unterstütze **KTA Behrens**, weil es sich hier um einen Bereich handelt indem der Brachvogel und der Kiebitz vorkommen.

Vorsitzender KTA Kaufmann fragt bei **Herrn Fischer vom LSV** noch einmal nach, ob nur die selbst bewirtschafteten Flächen für den Flugbetrieb kurz gehalten werden müssen oder auch die unterverpachteten Flächen.

Herr Fischer vom LSV stellt klar, dass die unterverpachteten Flächen derzeit nicht kurz gehalten werden müssen. Dieses würde sich nur ändern, wenn der LSV die Fläche wieder als Flugbetriebsfläche nutzen möchte. Das wäre durchaus eine Option, da es sein könne, dass diese Flächen wieder vom LSV gebraucht werden.

KTA Wiegreffe fasst zusammen, dass die Flächen Grünland bleiben und extensiv bewirtschaftet werden sollen, d.h. die Bewirtschaftung der Flächen solle ohne Dünger und ohne Pflanzenschutzmittel stattfinden.

KTA Klepper wiederholt, dass der Antrag geändert werden kann. Der Begriff ökologisch soll gestrichen werden und dafür soll mit aufgenommen werden, dass die Flächen als Grünland ohne Dünger und ohne Pflanzenschutzmittel zu bewirtschaften sind.

Herr Fischer vom LSV macht darauf aufmerksam, dass die Eingrenzung zu Grünland dazu führen kann, dass der LSV den aktuellen Pächter loswerde.

Vorsitzender KTA Kaufmann weist daraufhin, dass der Pachtvertrag so gestaltet wäre, dass dieser nicht nur für ökologisch bewirtschaftete Betriebe offen sei. Die Flächen können durchaus auch von einem konventionellen Betrieb gepachtet werden. Die Ausgleichszahlung auf Ackerfläche sei genauso hoch wie auf Grünland. Es gebe keinen Unterschied

Kreislandwirt Tebel merkt an, dass beim Aufsetzen des Pachtvertrages jemand vom Landkreis Lüchow-

Vorsitzender KTA Kaufmann fragt beim LSV nach, ob es richtig ist, dass von den 25 Hektar gepachteten Flächen, 10 Hektar Flache unterverpachtet sind

Herr Fischer vom LSV stimmt dieser Aussage zu. Er erläutert, dass die 10 Hektar Flache vom LSV nicht genutzt wird und daher die Unterverpachtung an Landwirte zur Bewirtschaftung erfolge. Der Unterpachtvertrag sei zeitlich parallel laufend zum Pachtvertrag mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg geschlossen. Die Pachtvertrage müssen im Juni 2021 gekundigt werden, wenn diese in der Form nicht verlängert werden sollen Dies bedeutet, dass sich die Verträge automatisch verlängern, wenn diese nicht fristgerecht gekündigt werden.

Vorsitzender KTA Kaufmann möchte von **Herrn Fischer vom LSV** wissen, ob in dem Unterpachtvertrag Auflagen an den Pachter getroffen wurden, welche die Bewirtschaftung der Flächen betreffe

Herr Fischer vom LSV erläutert, dass es Einschrankungen in dem Unterpachtvertrag gibt. Die Flugsicherheit darf nicht eingeschränkt werden. Damit man den Flugverkehr im Blick hat, sei eine freie Sicht in alle Richtungen erforderlich Es sei dort kein hoher Bewuchs erlaubt Der Unterpächter darf z. B keinen Mais anpflanzen oder Zaun bauen.

Beratendes Mitglied Goebel fragt nach, ob die Flachen weiter fur die Flugsicherung notwendig sind

Herr Fischer vom LSV stimmt dem so zu

KTA Henning Schulz legt dar, dass es nie verkehrt sein könne eine okologische Aufwertung einer Fläche vorzunehmen. Die Fläche kann genauso bewirtschaftet werden, wie sie konventionell bewirtschaftet werde Es gehe darum, dass dort hauptsächlich kein Mineraldünger und keine Pflanzenschutzmittel aufgebracht werden Dieses konne nur der okologische Landbau garantieren Bei der konventionellen Bewirtschaftung wäre dieses nicht verpflichtend Daher würde **KTA Henning Schulz** dem Antrag von **KTA Klepper** so zustimmen.

Herr Fischer vom LSV möchte wissen, was die genaue okologische Bewirtschaftung bedeutet Er weiß nicht, ob dies den Flugbetrieb oder aber die Wiedernutzung der Fläche fur den LSV einschränken könne, wenn der LSV sich in 5 Jahren überlegen wurde, die Fläche wieder als Flugplatzfläche zu nutzen. Sofern durch den Hinweis ökologische Bewirtschaftung der Luftsport nicht ausgeführt werden kann, dann hätte man Einschränkungen. Falls die Einschränkung sei, nicht zu dungen und auch keine Pflanzenschutzmittel zu verwenden, dann hätte man keine Sorgen damit

Beratendes Mitglied Tebel erklart, dass fur die Flächen gleiches Recht fur alle gelten soll. D h die Flächen kann ein Biobetrieb oder ein konventionellen Betrieb bewirtschaften

Beratendes Mitglied Kelm sieht kein Problem darin, selbst wenn ein konventioneller Betrieb die Flachen pachten und mit bestimmten Stoffen dungen dürfte. Pestizide wären nicht zulässig. Dieses müsste im Pachtvertrag genau festgelegt werden

KTA Behrens möchte wissen, was der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Pachtzins bekommt. Ihm sei bekannt, dass der LSV die Flächen für viel mehr Geld an den Landwirt unterverpachtet, als dass der LSV an den Landkreis zahle In jedem Pachtvertag sei enthalten, dass eine Unterverpachtung mit dem Landkreis Luchow-Dannenberg abgestimmt werden muss

EKRin Löser antwortet, dass dieses jetzt nicht beantwortet werden kann und das Thema mitgenommen wird

Herr Fischer vom LSV klärt auf, dass in dem Pachtvertrag mit dem Landkreis Luchow-Dannenberg die Regelung enthalten ist, dass wenn der LSV mehr Geld einnehme dieses an den Landkreis Lüchow-Dannenberg abzuführen sei. Dieses ist aber nicht der Fall

KTA Henning Schulz berichtet zur Definition ökologischer Landbau. Wenn man in den Pachtvertrag aufnehmen würde, dass die Flächen nach dem ökologischen Landbau bewirtschaftet werden mussten, dann musste es ein Betrieb oder ein Betriebszweig sein, der zertifiziert wäre für den ökologischen Landbau. Dieses könne auch jeder konventionelle Betrieb als Betriebszweig machen. Daher würde er es befürworten

KTA Klepper macht deutlich, dass es ganz klare Vorgaben geben muss Den Antrag möchte er so stehen lassen.

Beratendes Mitglied Tebel schlägt vor, dass die Flache auf der jetzt Grünland oder Brache ist, gar nicht wieder in die Ackerbewirtschaftung zurückgeführt wird. Es solle als extensives Grünland bewirtschaftet

Dannenberg mit Sachverstand dabei sein soll.

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt abstimmen zu folgendem **Beschlussvorschlag:**

Der Pachtvertrag mit dem Luftsportverein Rehbeck e. V. (LSV) wird gekündigt und neu mit diesem abgeschlossen. Die Fläche kann unterverpachtet werden. Die in der Gemarkung Rehbeck an den LSV verpachteten landkreiseigenen Flächen werden, soweit sie landwirtschaftlich genutzt werden, als Grünland ohne Pflanzenschutzmittel und ohne Düngung bewirtschaftet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

4.	**Antrag der Soli-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.02.2021: Schutz von Feldgehölzen in LSG-Gebieten**	2021/773

Vorsitzender KTA Kaufmann übergibt das Wort an **KTA Klepper.**

KTA Klepper macht darauf aufmerksam, dass die Feldgehölze immer weniger werden. Daher wäre es gut, zusammen eine Lösung zu finden. Er weiß, dass die Verwaltung hinsichtlich der Personalkapazität überfordert sei. Jetzt komme noch die Umsetzung des Niedersächsischen Weges dazu. Aus seiner Sicht müsse die Politik sagen, dass die Naturschutz- und Wasserbehörden personell aufgestockt werden müssen. Ihm sind drei Feldgehölze bekannt, eines davon südlich von Clenze, welche schleichend verschwinden würden.

FDL Rößler antwortet, dass man mit mehr Personal auch mehr bewirken kann. Dadurch könne man präsenter sein und man könne die Pressearbeit intensivieren.

KTA Wiegreffe erkundigt sich bei der Verwaltung, was mit solchen Fällen passiere.

FDL Rößler erklärt, dass es Anhörungen gebe und dass die Verfahren teilweise noch laufen.

KTA Wiegreffe hakt noch einmal nach und möchten wissen, was dabei herauskommt. Die Bürger müssen wissen, worum es geht und auch mal Wirkungen spüren.

FDL Rößler macht deutlich, dass es sinnvoll wäre, vorbeugend tätig zu werden und für dieses Thema zu sensibilisieren. Zudem merkt **FDL Rößler** an, dass es sich beim Umpflügen häufig um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt und sie daher nicht immer in der Zuständigkeit der Naturschutzbehörde liegt.

EKRin Löser ergänzt zu der Aussage von **KTA Wiegreffe**, dass bei Ordnungswidrigkeitenverfahren, wie in allen Bereichen des öffentlichen Rechts, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten sei. Amtsgerichte hebten häufig Festsetzungen von Ordnungswidrigkeiten auf. Man könne nicht aus Willkür einfach höhere Bußgelder festsetzen. Zudem ist eine gängige Verwaltungspraxis einzuhalten. Aufgabe der Verwaltung ist es, rechtssichere Entscheidungen zu treffen.

Beratendes Mitglied Goebel unterstützt den Vorschlag von FDL Rößler, dass man im Vorwege sensibilisieren solle.

Beratendes Mitglied Kelm würde sich wünschen, dass die Landwirte untereinander auch darauf achten, wie mit der Landschaft umgegangen werde. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg habe es mal über 1400 Kiebitz-Paare gegeben. Jetzt seien es nur noch ein paar Hundert. Man habe hier noch einen großen Bestand, aber die Vogelarten seien rapide zurückgegangen. Es habe ihrer Meinung nach auch mit der Form der örtlichen Landwirtschaft zu tun. Sie erhoffe sich von den Landwirten, dass diese es sich auf die Agenda schreiben und auch mal ihre Nachbarn ansprechen.

Beratendes Mitglied Tebel schildert, dass es viele Berufskollegen gebe, die es gar nicht interessiert. Dieses sei das größte Problem.

FDL Schulz geht auf die Aussagen von **FDL Rößler und Beratendes Mitglied Goebel** näher ein und berichtet zum Thema Feldberegnung. Nach 2015 habe es in diesem Bereich Probleme gegeben. Man musste dann gegensteuern. Dieses gehe aber nur gemeinsam, mit Aufklärung und entsprechenden Regelungen, bei denen man versucht, mögliche Schlupflöcher zu schließen. Man müsse im Dialog bleiben und kontinuierlich daran arbeiten.

FDL Rößler bringt den Vorschlag ein, dass die Naturschutzbehörde gemeinsam mit der Landwirtschaft eine Pressemitteilung verfasst.

Beratendes Mitglied Tebel begrüßt den Vorschlag von **FDL Rößler** und ergänzt, dass solche Pressemitteilungen häufiger erarbeitet werden sollten.

Beratendes Mitglied Kelm empfiehlt, dass die Pressemitteilung durch den Landkreis als Einheitsbehörde verfasst werde und somit alle Belange (z.B Bau, Naturschutz, Wasserwirtschaft) abgedeckt seien Andere Akteure wie z B. die ökologische Station, NLWKN, etc. sollen mit eingebunden werden Dadurch könne man erreichen, dass man mehr Verständnis fur einander aufbringe.

Vorsitzender KTA Kaufmann sieht die gemeinsam zu erstellende Pressemitteilung als ersten Schritt in die richtige Richtung. In dieser sollte seines Erachtens auch aufgenommen werden, dass es gemaß der Landschaftsschutzgebietsverordnungen verboten sei Feldgehölze zu verandern. Die Naturschutzbehörde kann nur auf vorherigen Antrag eine Ausnahme vom Verbot erteilen, wenn für die Handlung im Einzelfall die Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck gegeben sei

Es besteht Einvernehmen, dass zu dieser Thematik eine Pressemitteilung unter Einbeziehung verschiedenster Akteure erfolgt.

Kenntnis genommen

5.	**Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 05.04.2021: 1. Informationsaustausch zu "Sammatz"**	2021/820

KTA Klepper versteht nicht, warum es der gängigen Verwaltungspraxis entspreche, bei Verstößen gegen Vorschriften zunachst die Möglichkeit einer Legalisierung zu prufen. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, den Buchenwald unter einen höheren Schutzstatus zu stellen. Es musse ein Signal gesetzt werden. Aufgrund des noch nicht vorliegenden B-Planes erklärt er sich damit einverstanden, den Antrag bis zur nachsten Sitzung des Ausschusses UNLF zuruck zu stellen.

EKRin Löser erklärt, dass der Bereich des Buchenwaldes derzeit geschützt ist

Beratendes Mitglied Kelm verdeutlicht, dass Buchenwälder eine große Bedeutung in Mitteleuropa hätten Sie befürchte, dass das geruchteweise zu bauende Hotel sehr nah an dem Buchenwald, dem sehr alte Bäume angehören, stehen wurde. Sie fragt sich, ob dort Fledermausuntersuchungen gemacht werden. Sie sieht es so, dass alles was in Sammatz und rund herum passiere, eine ökologische Katastrophe sei

KTA Klepper weist darauf hin, dass laut seinen Informationen, das Hotel mit ursprünglich 52 Betten geplant worden sei und jetzt mit 100 Betten gebaut werde solle Unterstützt werden soll dieses Projekt jetzt mit 2 Millionen Euro Fordermittel und nicht wie bisher mit 1 Million Fördermittel

KTA Heinz Schulz stellt sich die Frage, ob in einem Dorf überhaupt ein Hotel gebaut werden muss

EKRin Löser antwortet, dass die Frage des Hotelbaus von verschiedenen Seiten bereits herangetragen wurde Weiterhin klärt sie darüber auf, dass dem Landkreis Luchow-Dannenberg bis heute keine Bauvoranfrage und kein Bauantrag dazu vorlegen Wenn etwas vorliegen wurde, dann wurden die anderen Fachbehörden beteiligt und eine Stellungnahme abgeben Die Planer müssen sich an die Vorgaben des B-Planes halten. Falls dieses nicht der Fall ist, müsse der B-Plan angepasst werden.

FDL Rößler ergänzt hierzu, dass vor längerer Zeit bei der N-Bank ein Antrag auf Gewährung einer Förderung gestellt und die Naturschutzbehörde zur Stellungnahme aufgefordert worden sei Diese habe in ihrer Stellungnahme eine Forderung naturschutzfachlich befurwortet Dieses käme aber nicht einem Bauvorbescheid oder gesamthausiger Beurteilung des Vorhabens gleich und die Stellungnahme enthalte keine Aussagen oder Zusagen über die konkrete Realisierbarkeit des Baus

Beratendes Mitglied Bergschmidt erkundigt sich, wieso man im Vorfeld Zusagen mache Man weiß doch, dass dort Sachen im Vorfeld gelaufen sind ohne entsprechende Genehmigung.

FDL Rößler erläutert, dass nur das beurteilt werden kann, was einem an Unterlagen vorgelegt werde Man kann nicht aufgrund von Misstrauen oder Angelegenheiten, die eintreten könnten, Antrage und/ oder Bauvoranfragen etc ablehnen.
Beratendes Mitglied Kelm, mochte erfahren, ob das Umfeld floristisch und faunistisch untersucht werde, wenn jetzt ein Bauantrag gestellt werde und wer die Untersuchung dann macht.

FDL Rößler antwortet, dass die Vorhabentrager die entsprechenden Gutachten einreichen mussen. Der

Vorhabenträger kann sich das Fachbüro, welches die Unterlagen erstellt, frei auswählen. Die Verwaltung kann dies nicht vorgeben.

EKRin Löser fügt hinzu, dass man als Behörde gegenüber allen neutral sein muss. Man könne als Behörde Nachforderungen stellen, wenn man nach der Prüfung zu diesem Schluss käme oder es würden entsprechende Auflagen in der Genehmigung formuliert.

FDL Rößler macht deutlich, dass unterschieden werden muss, ob bei dem Landkreis Lüchow-Dannenberg direkt ein Antrag gestellt oder ob dieser im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert wird eine Stellungnahme abzugeben. Bei der TÖB-Beteiligung entscheidet am Ende die verfahrensführende Stelle, was an Unterlagen nachgefordert werde und wie die Genehmigung inhaltlich aussehe.

zurückgestellt

6. Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Information über Baumfällmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der K8 — 2021/825

KTA Klepper möchte wissen, wie man die Bäume erhalten kann.

FDL Schulz informiert, dass die Verkehrssicherheit, insbesondere die Verkehrstoten an Bäumen, immer im Vordergrund stehen. Man benötigt einen Mindestabstand von 4,50 m, um keine Schutzplanken herzustellen. Bei dem Bau von Schutzplanken käme hier eine Kostensteigerung von ca. 1 Million Euro in Betracht. Pro laufenden Meter Schutzplanke könne man mit 150 bis 200 Euro rechnen. Man müsse hier die Ökologie und Ökonomie im Blick haben. An dem geplanten ca. 6 km Straßenbauabschnitt zwischen Sallahn und Bellahn gebe es ca. 1600 Bäume. Es ist ein landespflegerischer Begleitplan aufgestellt worden, der sich noch in der Abstimmung befinde. Von den zunächst angedachten 150 Bäumen seien nur noch 80 Bäume zu entfernen. Dies sind Birken und Eichen, welche teilweise aufgrund von Zwieseln (Gabelungen) sowieso entfernt werden müssten.

KTA Klepper fragt nach, wieviel Geld für den Ersatz von Bäumen zur Verfügung stehe bzw. wieviel Geld gespart werde, wenn Schutzplanken nicht gebaut werden.

FDL Schulz antwortet, dass es kein Limit gibt und man für den Ersatz von Bäumen so viel Geld wie nötig einsetzen werde. Sollten keine durchgehende Leitplanke auf beiden Seiten gebaut werde und ca. 80 Bäume mit Schutzplanken versehen werden, lägen die Kosten für den Baumschutz nach dem derzeitigen Stand bei 20.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro. Der Eingriff in Natur und Landschaft durch die Entnahme der Bäume wäre zu kompensieren. Und zwar dort, wo es zulässig sei, wieder Bäume zu pflanzen, z. B. im Rahmen einer Allee im Abstand von 2,00 m oder hinter einem Radweg. Die besonders wertvollen Bäume, die nicht weggenommen werden, erhalten Schutzplanken.

KTA Klepper erkundigt sich, ob es keine Fördermittel gibt, wenn man die Breite der Straße so lässt.

FDL Schulz erwidert, wenn die Straße verbreitert wird, dann müssen die Bäume fallen oder man müsse Schutzplanken errichten. Man werde auf den Straßenbestand bauen mit einem Mindestmaß von 5,50 m. Dann müsse man nicht die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen (RPS) auf der gesamten Ausbaustrecke anwenden. Er hoffe, dass ein Kompromiss gefunden werde, der alle zufrieden stellt.

Kenntnis genommen

7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

7.1. Mündlicher Bericht zu Aufgabenfeld Natura 2000 – Aktueller Stand

FDL Rößler berichtet von der Dienstbesprechung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Nds. MU) vom 21.04.2021. Themen sind unter anderem das laufende Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich der Sicherung der FFH-Gebiete und der Managementplanung gewesen. Seit 17.02.2021 liegt der Beschluss der Europäischen Kommission vor, dass Klage vor dem EUGH erhoben werde. Das Nds. MU rechne derzeit mit einem EUGH-Urteil bis zum Frühjahr 2022. Daraus resultiere der Erlass zur Beschleunigung der Managementplanung mit der Vorgabe der konkretisierten

Erhaltungsziele und die erforderlichen Maßnahmen fur die FFH Gebiete bis Ende 2021 festzulegen. Das Vertragsverletzungsverfahren Mähwiesen/ Mähweiden lauft seit dem 25 07.2019 Die Bundesrepublik Deutschland habe der Europaischen Kommission letztmalig am 30 12.2020 geantwortet Jetzt muss man abwarten und sehen ob Klage erhoben werde. Die hoheitliche Sicherung der FFH-Gebiete des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist fristgerecht erfolgt.

FDL Rößler informiert uber den Stand der Managementplanung

FFH 75 – Landgraben- und Dummeniederung.
Der Entwurf des Maßnahmenkonzepts ist eingereicht beim Niedersachsischen Landesbetrieb fur Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Nach jetzigen Stand ist bis zur Jahresmitte mit einer Fertigstellung des Managementplanes zu rechnen.

FFH 42 – Nemitzer Heide.
Der Entwurf des Maßnahmenkonzeptes soll in der 17. Kalenderwoche an den NLWKN gesendet werden Gleichzeitig werde ein Arbeitskreis mit den Bewirtschaftern und Flacheneigentumern gebildet Aufgrund der Corona-Situation konnten die Treffen des Arbeitskreises allerdings nur digital stattfinden und nicht in Prasenzterminen.

FFH 247 – Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern.
Bis Ende 2021 werden die erforderlich Maßnahmen festgelegt und dem NLWKN zur Kenntnis gegeben.

Managementpläne Niedersächsische Landesforsten (NLF).
Die NLF hätten gesonderte Managementpläne für die Waldflachen in ihrem Eigentum aufzustellen und diese einvernehmlich mit der Naturschutzverwaltung (UNB und NLWKN) abzustimmen. Zur Erstellung der Managementpläne für die Waldbereiche der Landesforsten in der Landgraben- und Dummeniederung im FFH-Gebiet 75 sowie im FFH-Gebiet 72 und FFH-Gebiet 74 sei die UNB bereits beteiligt worden

FFH 74 – Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht im Gebietsteil C des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“:
Bis Ende Mai 2021 sollen durch die UNB konkrete Erhaltungsziele im Entwurf festgelegt und bis November 2021 zudem die Maßnahmenblätter erstellt werden Dieses erfolge in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung. Die Biosphärenreservatsverwaltung nehme eine Gesamtbetrachtung des FFH-Gebietes vor, während seitens der UNB des Landkreises Lüchow-Dannenberg eine Konkretisierung im eigenen Zuständigkeitsbereich erfolgen werde Diese erlaube es, für die später erforderliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, gezielt Förderungen zu beantragen Zudem könne der Berichtspflicht gegenüber der EU hinsichtlich der erreichten Verbesserungen besser nachgekommen werden

Vogelschutzgebiete (VSG)·
Fur die beiden Europäischen Vogelschutzgebiete “Lucie” und “Drawehn” müssten ebenfalls noch Managementpläne erstellt werden Es werde sich hierzu um eine Förderung aus dem EELA bemüht Mit einem Antragsverfahren werde Ende Juni gerechnet Zunachst werde mit der Managementplanung fur das Vogelschutzgebiet Lucie begonnen Parallel wird die hoheitliche Sicherung des Vogelschutzgebietes in Verbindung mit der Überarbeitung der Landschaftsschutzgebiets (LSG)-Verordnung Langendorfer Berg erfolgen. Fur das EU-VSG Drawehn werde ebenfalls die Aufstellung eines Managementplans erfolgen Dies werde parallel zur hoheitlichen Sicherung des EU-VSGes als Landschaftsschutzgebiet mit Überarbeitung der derzeitigen LSG-Verordnungen “Elbhohen-Drawehn” und “Gain – Mühlenbach-Obere Dummeniederung” erfolgen.

Ab 2021 werde mit der Umsetzung der aus den Manangementpänen hervorgehenden Maßnahmen begonnen

KTA Wiegreffe möchte wissen auf welche Kosten man sich fur die Managementpläne einstellen müsse und wie hoch der Fordersatz sei

FDL Rößler antwortet, dass es bei der Beantragung von Mitteln gemäß Förderrichtlinie EELA um eine 80 % Forderung gehe, d h. man habe einen Eigenanteil von 20 Prozent beizusteuern Man hole sich gerade Kostenvoranschläge für die beiden vorgesehenen Managementplane der Vogelschutzgebiete ein. Auf deren Basis werde die Förderung beantragt. Das Antragsverfahren sollte Ende Juni 2021 starten Bei der nächsten Sitzung des UNLF-Ausschusses werde daruber informiert werden, mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Kenntnis genommen

7.2.	**Nachträglich Unterrichtung des Fachausschusses über die erfolgte Vergabe zur Durchführung der Küchenschellenpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg**	2021/821

FDL Rößler unterrichtet den Ausschuss nachträglich.

Kenntnis genommen

7.3.	**Mögliche Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg an einem EU-Forschungsprojekt zur Errichtung einer Verwertungsanlage für Inhalte aus Trockentoiletten**	2021/823

EKRin Löser erzählt, dass es zu Zeiten der Kulturellen Landpartie (KLP) immer wieder zu Problemen hinsichtlich der sanitären Belange gekommen sei. Man suche eine Alternative zu den klassischen Dixi Toiletten. Bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung, der bisher von den Veranstaltern genutzten Komposttoiletten, müssten diese nach Brandenburg zur Verbrennung gefahren werden. Frau Dittmer von der Klimaschutzleitstelle habe ein Projekt aufgetan, bei dem man, wenn man als Landkreis Lüchow-Dannenberg auftrete, eine 100 Prozentförderung erwarten würde. Sobald Details zu diesem Projekt vorliegen, werden weitere Informationen folgen. Die Antragsfrist sei im August 2021.

KTA Heinz Schulz ist der Meinung, dass dieses dem jeweiligen Veranstalter obliegen solle.

Beratendes Mitglied Kelm begrüßt das Forschungsprojekt. Es stünde für sie die Frage dahinter, wie können Reste aufgearbeitet werden und unter welchen Vorraussetzungen könnten diese in die Landschaft als Kompost zurückgeführt werden. Es sei eine Alternative zu Chemietoiletten und es koste den Landkreis Lüchow-Dannenberg, aufgrund der 100 Prozentförderung, nichts.

KTA Heinz Schulz finde das Aufbringen in der Landwirtschaft nicht gut, weil über den Urin und den Kot Stoffe (z.B. Medikamente) in den Boden eingebracht werden, die nicht mit der Natur verträglich sind.

EKRin Löser erläutert, dass es um ein Forschungsprojekt gehe, welches zunächst nur für den Gartenbau (Zierpflanzen) gedacht sei. Das bedeute, man erforsche, wie die Reste als Humus oder Pflanzendünger für Zierpflanzen genutzt werden können. Als Landkreis Lüchow-Dannenberg hätte man die Möglichkeit zu sagen, man beteilige sich an der Lösung eines Problems, welches es hier gebe.

KTA Wiegreffe fragt sich, ob es sich lohnt, diesen Aufwand zu betreiben, wegen 14 Tage KLP.

EKRin Löser erwidert, dass es bei dem Forschungsprojekt auf die Fläche ankomme, in der die Reste verarbeitet/ vergärt werden. Es sollen dort nicht nur die Reste der KLP verarbeitet werden, sondern auch die von anderen Veranstaltungen/ Orten.

Kenntnis genommen

7.4.	**Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.03.2021: Wie wird der "Niedersächsische Weg" in Lüchow-Dannenberg umgesetzt?**	2021/812

FDL Rößler schildert, dass bei der Besprechung mit dem Nds. MU bestätigt wurde, dass der Betrag für die zusätzliche Personalstelle nach dem Flächenverteilungsschlüssel des Landes an die UNB verteilt werde. FD 10 des Landkreises Lüchow-Dannenberg sei entsprechend informiert worden. Über den „Niedersächsischen Weg“ würden nach dem Konnexitätsprinzip Mittel an die Landkreise verteilt. Diese Mittel erhalte der Landkreis Lüchow-Dannenberg vom Land Niedersachsen, zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben, die die Naturschutzbehörde aufgrund des „Niedersächsischen Weges“ und der daraus resultierenden Gesetzesänderungen zugeteilt bekommen hat.

Weiterhin informiert **FDL Rößler** über die neu hinzugekommenen gesetzlich geschützten Biotoptypen. Für diese seien teilweise Detailkartierungen notwendig. Die Kartierungen werden landeseinheitlich durch den NLWKN in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgen. Der NLWKN wird die Kartierergebnisse der UNB übergeben. Daraufhin könne die Benachrichtiung der Eigentümer und Flächennutzer erfolgen.

FDL Rößler sagt zu, die PowerPoint-Präsentation von der Besprechung mit dem Nds. MU als Anlage zu diesem Protokoll beizufügen.

Kenntnis genommen

7.5.	**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Genehmigung zur Pflanzung von Tulpen im Bereich "Waldsee" und geplantes Bauvorhaben in Sammatz**	2021/826

Der Tagesordnungspunkt 7.5 und 7.6 werden zusammen behandelt.

EKRin Löser erklärt, dass der Widerspruch zu der Zulässigkeitserklärung durch die nachträgliche Bauleitplanung und Flächennutzungsplanänderung und des Verfahrens der Entlassung aus dem LSG geheilt werden soll.

KTA Klepper zitiert aus der 4. Änderung des Bebauungsplanes Sammatz. Das Plangebiet sei geprägt von einem Baumbestand mit vereinzelten Gebäuden… Um den Charakter auch künftig zu erhalten werden bestehende Laubbäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 25 cm, gemessen in einer Höhe von 1 m über den Boden, erhalten. Mittlerweile sei dort ein richtiger Wohnkomplex entstanden und nicht mehr die Rede von vereinzelten Gebäuden. Von der Verwaltung sei kein Verstoß festgestellt worden.
KTA Klepper zeigt Fotos, auf denen man Trecker sieht, die die Erde weg schieben und wo abgesägte Baumstämme liegen. Zudem verweist er auf ein stünden mit einem Laubbaum. Dann zeigt er ein anderes Bild, auf dem der Laubbaum verschwunden sei. Dort stehen jetzt Häuser. Der Charakter des Gebietes sei seiner Meinung nach verloren gegangen. **KTA Klepper** kann sich nicht vorstellen, dass dieses rechtlich in Ordnung sei.

EKRin Löser stellt hierzu ein paar Sachverhalte klar. Wenn die Bauaufsichtsbehörde ein Bauantrag erhält, dann habe sie die Pflicht diesen Antrag zu genehmigen, sofern alle Voraussetzungen dafür vorliegen. Geht ein Bauantrag für ein Vorhaben ein, welches im Gebiet eines Bebauungsplanes liegt, dann prüfe man die Festsetzungen im Bebauungsplan. Wenn der Bauantrag mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt, dann sei der Bauantrag zu genehmigen. Es gäbe hier kein Ermessen anders zu entscheiden. Für die Prüfung der Festsetzung komme es z. B. auf die Geschosszahl, die Grundfläche, Farbe der Dachziegel etc. an. Die textliche Einleitung eines Bebauungsplanes werde zur Prüfung nicht herangezogen. Weiterhin geht **EKRin Löser** auf die von **KTA Klepper** genannten Baumfällungen ein. **EKRin Löser** habe im Winter eine Mitteilung mit Fotos zu Baumfällungen erhalten. In dieser Mitteilung sei geschrieben worden, dass man nun nichts mehr sehen könne. Bei der durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg durchgeführten örtlichen Überprüfung konnte dann tatsächlich nichts mehr festgestellt werden. Um ein rechtssicheres Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten, müsse die Verwaltung Beweise vorliegen haben und genauer wissen, wer was, wann und wo gemacht habe.

Beratendes Mitglied Kelm unterstützt die Meinung von **KTA Klepper**.

KTA Heinz Schulz findet es verwerflich, wie mit dem Landschaftsbild in Sammatz umgegangen werde.

Kenntnis genommen

7.6.	**Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 11.04.2021: Baugeschehen im Wochenendgebiet Sammatz und der „Begründung zum Bebauungsplan Sammatz-4.Änderung“**	2021/831

Siehe Tagesordnungspunkt 7.5.

7.7.	**Anfrage von KTA Gerstenkorn bzgl. der Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Schnega**

KTA Gerstenkorn legt dar, dass in der Gemeinde Schnega, Gemarkung Proitze sich ein Windkraftunternehmen für eine Fläche interessiert habe zur Errichtung von Windkraftanlagen. Die Gemeinde Schnega habe vor geraumer Zeit einen Antrag gestellt, um die Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen. Nun sei ein Planungsbüro bei diesen Flächen gewesen, um Greifvögel zu beobachten. **KTA**

Gerstenkorn möchte wissen, ob der Landkreis Lüchow-Dannenberg diese Arbeiten in Auftrag gegeben hat.

FDL Rößler antwortet, dass der Landkreis diese Arbeiten nicht beauftragt hat. Windkraftunternehmen lassen die avifaunistische Kartierung oft schon vor der Genehmigung durchführen. Hierfür tragen sie auch das unternehmerische Risiko, falls es nicht zu einer Genehmigung komme.

Kenntnis genommen

7.8. Anfrage von KTA Heinz Schulz bzgl. gesetzlich geschützter Biotope

KTA Heinz Schulz möchte von FDL Rößler wissen ob man ein Biotop umwandeln kann oder ob ein Biotop immer ein Biotop bleibe.

FDL Rößler erklärt, dass festgelegt ist, welche Biotoptypen den gesetzlichen Schutz erfahren.

Vorsitzender KTA Kaufmann schließt den öffentlichen Teil.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr.

9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 18. Ausschusssitzung vom 30.11.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Vorsitzender KTA Kaufmann merkt an, dass es keine Mitteilungen, Anfragen, Kenntnisnahmen mehr gibt und schließt die Sitzung.

(Vorsitzender) (Protokollführung)

Anlage zu TOP 7.4.

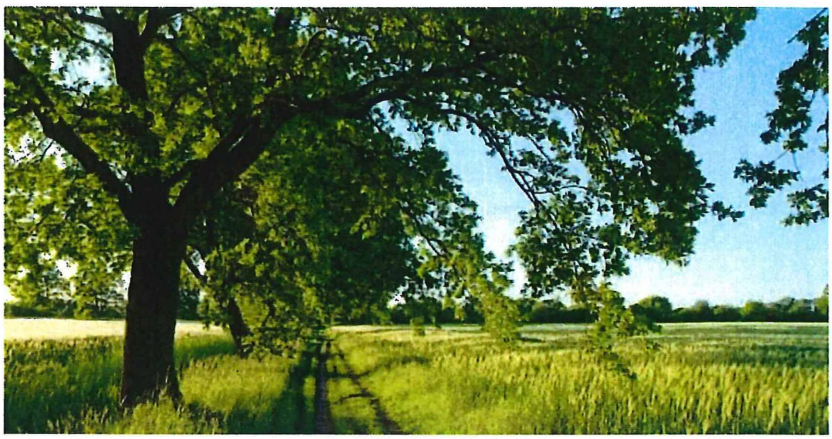

Der Niedersächsische Weg

Irene Dahlmann

(Referat 26 Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes, EU-Naturschutzförderungen, referatsübergreifende Naturschutzaufgaben)

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Prozessbegleitung

- Grundsätzlich Abschluss der Arbeitsgruppen (AG Umwelt- und Naturschutz, AG Landwirtschaft und Wald, AG Wasser)
- Einrichtung von AGs zur Erarbeitung von ausgewählten Einzelthemen
- Fortführung des Lenkungskreises als zentrales Beratungs- und Entscheidungsgremium
  - Begleitung des Umsetzungsprozesses
  - Beratung und Entscheidungen zu Einzelthemen

Umsetzung der Maßnahmen

- Gesamtsteuerung durch MU
  - Koordinierung Maßnahmen MU-ML, Finanzierung,
  - Zeitplanung,
  - Erfolgskontrolle/Jahresbericht,
  - Kommunikationsstrategien (Öffentlichkeitsarbeit)
- Einrichtung einer AG „Recht und Vollzug“ durch MU mit NLT und UNBn
- Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen beim NLWKN zur fachlichen Unterstützung der Umsetzung
- Geplant Erstattung des zusätzlichen Personalaufwands der kommunalen UNB für den naturschutzrechtlichen Vollzug des Nds. Weges (4,9 Mio €/Jahr)

Maßnahmen MU Naturschutz

- Erweiterter Erschwernisausgleich/ Erschwernisausgleich (PSM-Verbot, Grünlandumbruch, gesetzlich geschützte Biotope, Wiesenvogelschutz)
- Wiesenvogelschutzprogramm (Eckpunktepapier)
- Gebietsbetreuung (15 neue ökologische Stationen) (Eckpunktepapier)
- Weitere gesetzlich geschützte Biotoptypen
- Landesweiter Biotopverbund (Eckpunktepapier)
- Aktionsprogramm Insektenvielfalt (Eckpunktepapier)
- Aktualisierung der Roten Listen
- Eingriffsregelung
  - Kompensationskataster (Eckpunktepapier)
  - Produktionsintegrierte Kompensation (Eckpunktepapier)

Maßnahmen Ff ML mit Schnittstellen zum Naturschutz

- Beratung der Landwirte für einen verbesserten Biotop- und Artenschutz (Eckpunktepapier)
- Gestaltung und Entwicklung der Liegenschaften des Landes (Eckpunktepapier)
  - verstärkte Beachtung von Belangen des Natur- und Artenschutzes in Gebieten insbesondere in den Natura 2000-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten
  - Sicherung und Entwicklung des Waldes als Lebensraum
- Klimaschonende Bewirtschaftung (Eckpunktepapier)
- Umgestaltung der GAP
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eckpunktepapier)

- Alle Materialien im Internet des Landes unter https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/

Erweiterter Erschwernisausgleich (I)

EEA wird gewährt für Erschwernisse, die aufgrund der mit dem Niedersächsischen Weg verbundenen Neuregelungen bei der Bewirtschaftung von Flächen entstehen; EEA ist nachrangig gegenüber anderen Ausgleichsregelungen

- Fallgruppen
  - Grünlandumbruch
  - Schutz von artenreichem Feucht- und Nassgrünland
  - Schutz von mesophilem Grünland
  - Vorschriften zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
  - Bewirtschaftungsvorgaben nach § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG zum Wiesenvogelschutz

Erweiterter Erschwernisausgleich (II)

Verfahren:

- Administrative Abwicklung des EEA wird von der Landwirtschaftskammer übernommen
- Vorabstimmungen zur Umsetzung der gesetzlichen Ermächtigungsnorm in eine Verordnung (z. B. hinsichtlich der Berechnungsmodelle und des Antragsverfahrens) sind mit der LWK vorgenommen worden
- Das förmliche Verfahren zur Verordnungsgebung wird nun eingeleitet, eine Verkündung der Verordnung zum EEA ist im dritten Quartal geplant, die VO soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten

Weitere gesetzlich geschützte Biotoptypen

- Neu in § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG aufgenommene Biotoptypen:
- „sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland" (nach Ausprägung ab 500-2500 m²), mesophiles Grünland (ab 500 m² (artenreich) bzw. 2.500 m²), Obstbaumwiesen und -weiden (ab 2.500 m² aus hochstämmigen Obstbäumen mit mehr als 1,60 m Stammhöhe (Streuobstbestände) -> Anpassung NI Kartierschlüssel
- Zuständigkeit für Kartierungen obliegt NLWKN, geplant landesweiter Kartierdurchgang 2021-2025. In 2021 Testkartierung, hierfür erfolgen Datenabfragen bei den UNB; vorauss. ab 2022 landesweite Kartierung.
- Eintragung in Verzeichnis nach § 24 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 9 NAGBNatSchG und Bekanntgabe an Eigentümer und Nutzungsberechtigte liegt in Zuständigkeit der UNB
- Bewirtschaftungsvorgaben werden in Ausgleichstatbestände der künftigen Verordnung zum erweiterten Erschwernisausgleich aufgenommen.
- UNB erhalten sodann entsprechende Vorgaben

Gebietsbetreuung

Aktueller Stand:

- 5 Konzepte (und 4 Anträge auf Erweiterung) liegen dem MU vor
- derzeit Prüfung durch den NLWKN.
- Entscheidung über eine mögliche Förderung als ein erstes Paket noch in 2021.

Vorlage weiterer Konzepte bzw. Anträge beim MU bis zum Stichtag 30.11.2021

- Zeitraum dient der inhaltlichen Konkretisierung der Konzepte und
- Initiierung und Vertiefung von Kooperation mit den Nutzergruppen vor Ort und sonstigen Akteuren.
- Entscheidung über eine mögliche Förderung als zweites Paket in 2022

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Gebietsbetreuung

- **Eckpunktepapier zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten >Ergänzung zur Kooperation der Träger der Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten mit den Nutzergruppen vor Ort**:
- Ziel > Erhöhung der Akzeptanz der Einrichtung bzw. ihrer Träger vor Ort
- Lokale Nutzergruppen: Insbesondere die Akteure aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Tourismus/ Sport sowie Naturerleben.
- Dokumentation der bereits erfolgten Abstimmungen und deren Ergebnisse (z.B. Unterstützung durch Letter of Intent, Infoveranstaltungen) schon bei Antragstellung auf Förderung
- Darstellung der im Verlauf der Vor-Ort-Betreuung geplanten Aktivitäten zur Kooperation mit den Nutzergruppen vor Ort
- Einrichtungen mit einem dauerhaft kooperativen Ansatz (z.B. gemeinsame Trägerschaft, Fachbeiräte o.ä.) werden bevorzugt gefördert.

Wiesenvogelschutz

- Erarbeitung eines Wiesenvogelschutzprogramms durch NLWKN
- Fachliche Begleitung durch Arbeitsgruppe (z.B. Gesamtkulisse, Weiterentwicklung des Gelege- und Kükenschutzes, Einrichtung von Betreuungs- und Kooperationsgebieten)

Start AG am 25. März

Organisation	Vertreter
BUND	Petra Bernardy
Landvolk	Klaus Borde
LWK	Felicitas Kaemena
NABU	Michael Steven
NLT	Thomas Garden (LK Wesermarsch)
NLWKN	Heinrich Belting

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Wiesenvogelschutzprogramm

Inhalte:

- Analyse und Ziele
- Räumliche Festlegung
- Projekte:
  - Weiterentwicklung des Küken- und Gelegeschutzes
  - Kooperationsgebiete und Einrichtung von Betreuungen
  - Einzelanordnungen nach § 44 Abs. 4 BNatSchG und Erschwernisausgleich

Start einer begleitenden AG am 25. März

Organisation	Vertreter
BUND	Petra Bernardy
Landvolk	Klaus Borde
LWK	Felicitas Kaemena
NABU	Michael Steven
NLT	Thomas Garden (LK Wesermarsch)
NLWKN	Heinrich Belting

Landesweiter Biotopverbund

Fahrplan 2021/2022

- Veröffentlichung der Landesweiten Biotopverbundplanung als Bestandteil des Nds. Landschaftsprogramms
- Erarbeitung Leitfaden/ Arbeitshilfe zur Umsetzung der landesweiten Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene (Landschaftsrahmenpläne) durch den NLWKN
- Aufbau einer GIS-basierten Dokumentation des Umsetzungsstandes zum landesweiten Biotopverbund sowie fortlaufende Bilanzierung beim NLWKN
- Konzeption einer Fördermaßnahme Biotopverbund im Rahmen der Richtlinie NAL durch MU

Aktionsprogramm Insektenvielfalt

- Aktionsprogramm Insektenvielfalt veröffentlicht im Januar 2021
  > Selbstverpflichtung der Landes- und Kommunalbehörden im Rahmen ihrer Vorbildfunktion
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung im 3. Quartal
- Schwerpunkt : Konkretisierung der Umsetzung des Programms
  - Priorisierung der Maßnahmen
  - Konkretisierung und Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten (z.B. Förderwegweiser)
  - Konkretisierung Forschungsschwerpunkte und Monitoring
  - Controlling des Programms

GAK-Sonderrahmenplan Insekten

- **2021** insgesamt **12 Mio. EUR** (Bundes- und Landesmittel)
- Abwicklung in 2021 in Nds. erneut über die GAK- Fördermaßnahme „Nicht-produktiver investiver Naturschutz“
- Konkrete Fördergegenstände gem. Maßnahme B „Insektenschutz“ der Förderbedingungen des Landes Niedersachsen:
  - *Grunderwerbe und investive Maßnahmen zum Zwecke der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten für Insekten der Agrarlandschaft*
- Aktualisierte Förderbedingungen mit Projektaufruf des NLWKN an die potenziellen Akteure am 15.01.2021 versandt.
- Antragstellung **bis 15.03.2021** an den NLWKN

Aktualisierung der Roten Listen

- Überarbeitung und Aktualisierung der Roten Listen durch den NLWKN
- 25 Rote Listen für Tier- und Pflanzenarten, davon allein 15 für Wirbellose
- Einrichtung und Umsetzung eines Insektenmonitorings
- Aktualisierung künftig alle 5 Jahre

Eingriffsregelung

Kompensationsverzeichnis

- Aufbau und Bereitstellung eines landesweiten, online-gestützten Kompensationsverzeichnisses für Kompensationsflächen der naturschutzrechtlichen und der städtebaulichen Eingriffsregelung durch das Land
- Die eigentliche Führung des Verzeichnisses soll weiterhin den zuständigen UNBn obliegen.

Arbeitshilfe zur Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen

- Einrichtung einer AG (bestehend u. a. aus ML, LWK, NLWKN, NLT (UNBn), BUND, NABU, KÖN, Stiftung Kulturlandpflege) durch MU im 3. Quartal 2021

Ausblick

- Niedersächsische Naturschutztage am 3./ 4.11.2021
  - Schwerpunktthema Umsetzung Nds. Weg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!